
TEILEGUTACHTEN

Nr.: TU-024280-G0-024

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/
den Änderungsumfang : **Sonderfahrwerksfedern
zur Tieferlegung des Aufbaus**

vom Typ : **10-85-008-01-22, -02-22; 10-79-001-05-22**

des Herstellers : 
**Heinrich Eibach GmbH
Suspension Technology
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-024280-G0-024

Auftraggeber : Heinrich Eibach GmbH
Suspension Technology

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Typ : 10-85-008-01-22, -02-22; 10-79-001-05-22



Blatt 2 von 5

19.04.2006

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Volkswagen, VW	Skoda
Fahrzeugtyp	9N	6Y
Handelsbezeichnung	Polo, Modell 2002	Fabia RS (1,9 TDI)
EG-BE-Nr.	e1*98/14*0174*.. e1*2001/116/0174*..	e11*98/14*0123*..

Einschränkungen zum Verwendungsbereich bezogen auf:

Federzuordnung und maximale Achslasten gemäß Tabelle s.u.

Kit – Nr.:	10-85-008-01-22	10-85-008-02-22	10-79-001-05-22
Federausführung vorne	11-85-008-01 VA	11-85-008-02-VA	11-85-008-02-VA
für Motor- bzw. Ausstattungsvarianten, SG = Schaltgetriebe und zul. Achslasten	Polo Benzin SG bis max. 870 kg	Polo Diesel Polo GTI bis max. 960 kg	Fabia RS bis max. 960 kg

Federausführung hinten	11-85-008-01-HA
Für Fahrzeugausführungen	alle
für zul. Achslasten	bis max. 840 kg

Weitere Einschränkungen:

keine

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern

Teileart : Schraubendruckfeder
Herstellbetrieb : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop
Typen : 10-85-008-01-22, -02-22; 10-79-001-05-22
Ausführungen : 3 (2 Vorderachsfedern, 1 Hinterachsfeder)

Technische Daten	HINTERACHSE
Feder-Ausführungen	11-85-008-01-HA
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	104
Drahtdurchmesser (mm)	10,75
Federlänge Lo (mm)	279
Gesamtwindungszahl	8,25

Endanschlüge (Serie)	Vorderachse		Hinterachse	
	PUR		PUR	
Material	Polo	Fabia RS	Polo	Fabia RS
Fahrzeug				
Höhe /Durchmesser (mm)	63 / 58 - 48	50/55-46	120 / 58 - 37	114/58-37
Anzahl der Ringnuten	2	1	3	3

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschlüge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

III.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-024280-G0-024

Auftraggeber : Heinrich Eibach GmbH
Suspension Technology

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Typ : 10-85-008-01-22, -02-22; 10-79-001-05-22



Blatt 4 von 5

19.04.2006

III.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1 Der Einbau und Sitz der Fahrwerksfedern, sowie die Scheinwerfereinstellung sind zu überprüfen.
- IV.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- IV.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- IV.4 Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.
- IV.5 Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatthandbuches durchzuführen.
- IV.6 Beim **Fabia RS und Polo Diesel** ist zur Vermeidung eines Kontaktes zwischen Stabilisator und Spurstange ein Lenkeinschlagbegrenzer (8 oder 10 mm, Eibach-Teile-Nr.: 45-79-001-05-01 oder -02) auf der Spurstange zu montieren.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-024280-G0-024

Auftraggeber : Heinrich Eibach GmbH
Suspension Technology

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Typ : 10-85-008-01-22, -02-22; 10-79-001-05-22



Blatt 5 von 5

19.04.2006

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

VI. Anlagen

keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 0410220031845) , dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 19.04.2006

Nachtrag G: Erweiterung auf Polo GTI